

BzR Thomas Scheuba

An die Bezirksvertretung für den 18. Bezirk

Errichtung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum

Der unterfertigende Bezirksrat stellt in der Sitzung der Bezirksvertretung am 23.09.2021 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die zuständigen Stadträt*innen, insbesondere Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker und die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht zu prüfen, ob Defibrillatoren, die rund um die Uhr einsatzfähig und zugänglich sind, auf folgenden Standorten im öffentlichen Raum errichtet werden können und welche Kosten in diesem Zusammenhang zu erwarten sind: **1)** Kreuzung Kreuzgasse/Paulinengasse **2)** Gersthoferplatz auf der Seite der Gersthofer Straße **3)** Pötzleinsdorf-Endstation 41er

Begründung:

Defibrillatoren sind Teil einer wesentlichen Infrastruktur, die im öffentlichen Raum und in unmittelbarer Nähe jederzeit frei zugänglich und einsatzbereit sein sollte. Durch das zur Verfügung stellen von Defibrillatoren kann bei einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand oder Herzrhythmusstörungen schnell und effektiv Hilfe geleistet werden. Laut der Stadt Wien sterben jährlich rund 3.500 Wienerinnen und Wiener an einem plötzlichen Herztod. Zahlreiche dieser Leben könnten durch das rasche Einsetzen von Defibrillatoren gerettet werden. So gibt die Stadt Wien an, dass mit jeder zusätzlichen Minute bis zur Erstversorgung die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Reanimation um zehn Prozent sinkt. Weiter sind heutzutage zahlreiche Defibrillatoren in der Lage genaue Anweisungen für Lai*innen zu erteilen und parallel die Berufsrettung anzurufen und dieser automatisch den genauen Standort zu übermitteln, um so weitere wertvolle Minuten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe zu sparen.

BzR Thomas Scheuba